

# Pressefreiheit vor Gericht

Verfahren gegen Basler Journalist könnte einen für die Medien heiklen Entscheid bewirken

Von Mischa Hauswirth

**Basel.** Spätestens seit gestern geht es nicht mehr alleine ums Geld. Zwar verlangt ein Fricktaler Vermögensberater vom Basler Journalisten Peter Knechtli und seiner Online Reports GmbH rund 2000 Franken als Genugtuung, im Zentrum aber steht eine viel tiefgreifendere Frage: Wo hört das öffentliche Recht auf Information auf und wo beginnt das Recht auf Schutz der Persönlichkeit?

Knechtli hat in einem Online-Artikel Namen, Funktion und Foto (ohne Balken) des Verwaltungsratspräsidenten von ASE Investment AG veröffentlicht, einer Firma, die die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht inzwischen liquidiert hat. Diese Nennung sei journalistisch absolut richtig gewesen, weil ein öffentliches Interesse am Fall besteht, sagte Knechtli Verteidiger.

Vor rund einem Jahr eröffnete die aargauische Staatsanwaltschaft ein Verfahren gegen ASE Investment, weil es im Zusammenhang mit Geldanlagen zu Unregelmässigkeiten gekommen sein soll. Konkret geht es um verschwundene Spareinlagen in der Höhe von mehreren Hundert Millionen Franken. Betroffen sind auch viele Kunden der Basler Kantonalbank.

Der Anwalt des ehemaligen Verwaltungsratspräsidenten warf Knechtli ausserdem vor, seinen Mandanten im Zusammenhang mit «falschen Angaben» genannt zu haben. «Online-reports» hatte geschrieben, dem Vermögensberater würden Betrug, Urkundenfälschung und ungetreue Geschäftsbeziehung vorgeworfen. Dieser aber bestreite diese Darstellung und sagte, im



**Artikel mit Folgen.** Peter Knechtli (63) wird vom Verwaltungsratspräsident von ASE Investment vorverurteilende Berichterstattung vorgeworfen. Foto Pino Covino

Verfahren, das gegen ihn laufe, sei Betrug kein Thema.

Nicht-Juristen sei erklärt, dass das Gesetz Abstufungen kennt. Am Stammtisch mag in Ordnung sein, jemanden, der eine Unterschrift gefälscht oder einen bei einem Geschäft über den Tisch gezogen hat, einfach als Betrüger, Schuft oder Gauner darzustellen. Anwälte nehmen es da genauer.

### Überprüfung der Information

Knechtli würde die kritisierte Textstelle sofort korrigieren, wenn belegte sachliche Fehler oder Ungenauigkeiten geltend gemacht werden könnten. Doch das sei nicht der Fall. Er habe die besagten Informationen von der Staatsanwaltschaft erhalten. Unmöglich, ent-

gegnete der Anwalt des Ex-Verwaltungsratspräsidenten. Immerhin wisse er, worum es im Untersuchungsverfahren gehe, und Betrug sei kein Thema. Knechtli, der die Auskunft gemäss gängiger journalistischer Praxis mündlich eingeholt hat, kann dem nichts ausser seinem Wort entgegenstellen.

Das Basler Zivilgericht wird den ersten Aargauer Staatsanwalt und die Medienverantwortliche aufbieten müssen, um herauszufinden, welche Information der Journalist erhalten hat. Ohne zu wissen, was genau dem Journalisten mitgeteilt worden war, sieht das Gericht sich nicht in der Lage, zu beurteilen, ob «Onlinereports» zu Unrecht von Betrug gesprochen hat und ob hier eine «systematische Rufzerstörung» vorliegt, wie

der Kläger behauptet. Gemäss dem Anwalt des ehemaligen Verwaltungsratspräsidenten von ASE Investment bestand nie ein öffentliches Interesse an der Person, weshalb die Bekanntmachung von Name und Gesicht nicht legitimiert werden könne. Jeder Vergleich mit dem Fall Dieter Behring, dem vorgeworfen wird, Hunderte von Millionen vorsätzlich verspekuliert zu haben, seien ausserdem vollkommen fehl am Platz.

### «Eine sensible Zone»

Knechtli seinerseits bleibt bei seiner Darstellung. Er habe den Artikel aufgrund der erhaltenen Information verfasst. Sein Verteidiger vermutet, dem Kläger gehe es weniger ums Geld als darum, einem unliebsamen Journalisten einen Maulkorb zu verpassen.

So nebensächlich der Fall erscheinen mag, die Brisanz liegt in der Auswirkung, die das Urteil haben könnte: Der Richter sagte denn auch, er sei sich bewusst, dass er mit seinem noch zu fällenden Entscheid «eine sensible Zone» betrete. Denn sollte «Onlinereports» verurteilt werden, so könnte das zu einer einschneidenden Veränderung im Alltag der Schweizer Journalisten führen. Um sich vor solchen Klagen zu schützen, müssten Medienschaffende künftig Anfragen schriftlich stellen. Das würde vor allem bei den Medienstellen der Behörden und Ämter zu einem enormen Anstieg des administrativen Aufwands führen und gewisse Recherchen erschweren sowie verlangsamen, wenn nicht gar verunmöglichen.

Wann das Zivilgericht in der Sache befinden wird, ist noch nicht bekannt.

# Von Falkenstein übernimmt LDP

Partei wählt neues Spitzenduo

Von Michel Ecklin

**Basel.** Seit über 20 Jahren in der LDP engagiert, sieben Jahre Erfahrung als Grossrätin, fünf als Vizepräsidentin der Partei, mehrmals Parteisekretärin und kein Gegenkandidat: An der Jahresversammlung der Liberal-demokratischen Partei stand von Anfang an fest, dass Patricia von Falkenstein das Parteipräsidium übernehmen würde. Die rund 50 Mitglieder wählten die 52-Jährige einstimmig und mit grossem Applaus. «Du hast alle Voraussetzungen, die es für dieses Amt braucht», sagte die ehemalige Parteipräsidentin Christine Wirz-von Planta in Anspielung auf ihr politisches und ehrenamtliches Engagement. «Du bist eine Politikerin ganz im liberalen Geist, und niemand kennt die Partei besser als du.»

### Zahlreiche Ämter

Von Falkenstein ist Präsidentin des Vereins für Kinderbetreuung und im Vorstand des Kinderbüros und des Vereins Jugendarbeit (Ex-BFA). Sie ist Schulratspräsidentin und engagiert sich unter anderem bei den GGG-Bibliotheken, in der World Peace Academy, im Roten Kreuz, bei Pro Juventute und in der Musik-Akademie. Sie war Anwältin, neun Jahre lang Richterin am Strafgericht und führte die Kommunikationsabteilung der Messe Basel. Ihr Engagement bei den Basler Liberalen begann im Wahlkampf für Ueli Vischer 1991. Der abtretende Parteipräsident Christoph Bürgenmeier bezeichnete sie als «Eselstreiberin» für die Grossratswahlen im letzten Jahr.

Die frisch gewählte von Falkenstein erklärte, sie wolle nicht alles anders machen als ihr Vorgänger. Bei den Grossratswahlen 2012 habe die Partei einen Sitz gewonnen, diesen Aufwärtstrend gelte es jetzt zu nutzen. «Ich bin überzeugt, dass wir 2016 nochmals zulegen können», erklärte sie. «Unser Wählerpotenzial haben wir noch lange nicht ausgeschöpft.»

Zu den bisherigen Schwerpunkten Bildung, Kultur, Sicherheit, Energie und Stärkung des Wirtschaftsstandorts fügte die zweifache Mutter die Vereinbarkeit von Familie und Beruf hinzu. «Wir sind in der Lage, in der Basler Politik die echt liberale, überzeugende und glaubhafte Gegenkraft zu Rot-Grün zu sein», sagte sie. Dabei plädierte sie für Sach statt für Obstruktionspolitik. «Aber wir sollten unsere Bescheidenheit ablegen und uns pointierter mitteilen.»

### Jungliberaler wird Vize

Am Herzen liegt ihr die Jugend. Dieser solle vermehrt bewusst werden, was liberale Politik ihr bringen könne. Unterstützung bei der Umsetzung dieses Anliegens dürfte sie vom neuen Vizepräsidenten an ihrer Seite erhalten, dem Riehener Philip Schotland. Der Jus-Student präsidiert die Basler Jungliberalen, Bürgenmeier bezeichnete ihn als «ganz tollen und fähigen Vize».

Von Falkenstein ist die dritte Frau an der Spitze der Liberalen. Vor ihr war der Riehener Bürgenmeier fünf Jahre lang Präsident. Im Vorstand ersetzt Grossrat Michael Koechlin Lukas Faesch.

# Ausreiseverbot war rechtens

Fan-Beschwerde abgewiesen

**St. Gallen/Basel.** Das Bundesamt für Polizeiwesen hat einem Fan des FC Basel ein viertägiges Ausreiseverbot aufgebremmt und ihm damit verunmöglicht, am Champions-League-Rückspiel Bayern München-FC Basel vom 8. Dezember 2010 teilzunehmen. Der heute 26-jährige Türke hatte an einem Meisterschaftsspiel in St. Gallen eine Bengalfackel in der Unterhose mitgeführt, sich gegen die Eingangskontrolle gewehrt und einem Sicherheitsangestellten mit der Faust ins Gesicht geschlagen. Daraufhin wurde er verhaftet und später wegen Verstosses gegen das Sprengstoffgesetz verurteilt und mit einem Rayonverbot belegt. Im Nachgang zum Champions-League-Hinspiel FC Basel-FC Bayern München, bei dem Basler Ultras Münchner Fans angegriffen hatten, forderte die Kantonspolizei Basel-Stadt beim Bundesamt für Polizeiwesen für «Problemfans» eine Ausreisebeschränkung für das Rückspiel vom 8. Dezember 2010. Das galt auch für den Türken. Das Bundesverwaltungsgericht hat nun eine dagegen eingereichte Beschwerde abgewiesen und die Ausreisebeschränkung für rechtens erklärt. tzi



# Schwarze Schwäne, silbergraue Küken

**Weniger streitsüchtig.** Die Schwarzschwäne im Basler Zolli haben Nachwuchs bekommen: Zwei silbergraue Küken sind Ende März geschlüpft und jetzt im Entenweiher zu sehen. Möglicherweise wird es sogar bald noch mehr dieser majestätischen Wasservögel geben. Denn ein weiteres Schwarzschanpaar hat auf der Australis-Anlage mit der Brut begonnen. Schwarzschwäne gelten übrigens als weniger streitsüchtig als ihre weissen Verwandten, die Höckerschwäne. heil Foto Zoo Basel

ANZEIGE

**gesundheit heute** Eine Sendung der Basler Zeitung

**Lästiger Husten**

Mit Dr. Jeanne Fürst

Husten ist ein unwillkürlicher Schutzmechanismus des Körpers. Er setzt ein, wenn Staub, Fremdkörper oder Rauch die Sensoren an den Schleimhäuten der Luftröhre reizen. Nach drei bis vier Wochen Husten spricht man von einem chronischen Husten. Dieser kann durch wiederkehrende Infekte verursacht werden. Dauert der Husten jedoch länger als drei Monate an, sind die Ursachen anderswo zu suchen. Wir fokussieren auf diese eher unbekannteren Hustenarten.

**Gesundheit heute: Samstag, 4. Mai 2013, 18.10 Uhr, auf SRF1**

**Zweitausstrahlung auf SRF1: Sonntag, 5. Mai 2013, 9.30 Uhr**

**Mehrere Wiederholungen auf SRFinfo**

Weitere Informationen auf [www.gesundheit-heute.ch](http://www.gesundheit-heute.ch)